

BESONDERE
BEDINGUNGEN für
Lizenzkauf
Version 1.0 vom
08.09.2023



1 Anwendungsbereich

- 1.1. Diese BESONDEREN BEDINGUNGEN für den LIZENZKAUF gelten für die unbefristete Überlassung von Software durch tegos an den KUNDEN.

2 Leistungsgegenstand

- 2.1. Leistungsgegenstand ist die unbefristete Überlassung der in der LEISTUNGSBESCHREIBUNG angegebenen Software sowie die Einräumung eines Nutzungsrechts.

3 Nutzungsrechte und Lizenzbestimmungen

- 3.1. Soweit sich aus den einschlägigen Lizenzbedingungen nicht etwas anderes ergibt, erhält der KUNDE mit vollständiger Bezahlung des Entgelts ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der über die Plattform tegossuite angebotene Software.
- 3.2. Die Software darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht.
- 3.3. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Vertragssoftware, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Anzahl der Lizenzen sowie Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach den Angaben in der LEISTUNGSBESCHREIBUNG.
- 3.4. In keinem Fall hat der KUNDE das Recht, die erworbene Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“.
- 3.5. Der KUNDE ist ausschließlich dann berechtigt, die Software zu dekompileieren und zu vervielfältigen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass tegos dem KUNDEN die hierzu notwendigen Informationen auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist zugänglich gemacht hat.

- 3.6. Nutzt der KUNDE die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so wird tegos die ihr zustehenden Rechte geltend machen.
- 3.7. Vor vollständiger Bezahlung des Entgelts stehen sämtliche Datenträger sowie die übergebene Dokumentation unter Eigentumsvorbehalt.